



An den Grossen Rat

25.5405.02

BVD/P255405

Basel, 26. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

Schriftliche Anfrage Michael Graber betreffend «Antirutsch»-Fahrbahnmarkierungen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Michael Graber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Auf unserem Kantonsgebiet werden unterschiedliche Techniken für die Fahrbahnmarkierungen eingesetzt. Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen «normalen» Fahrbahnmarkierungen und Fahrbahnmarkierungen mit einer strukturierten Oberfläche, um die Griffigkeit zu erhöhen (hier «Antirutsch-Markierung» genannt). Der Zweck einer solchen Markierung ist es, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (FussgängerIn, Velo, MIV) zu erhöhen, insbesondere bei nasser Fahrbahn oder falls feuchtes Laub auf der Strasse liegt.

Soweit es dem Unterzeichnenden bekannt ist, wurden in den letzten Jahren mehrheitlich Antirutsch-Markierungen verwendet. Trotzdem wird auch bei aktuellen Strassenbauprojekten teilweise eine Markierung verwendet, die keine strukturierte Oberfläche aufweist, so zum Beispiel an der Bäumlihofstrasse zwischen Nr. 41 und 77.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Annahme korrekt, dass eine Antirutsch-Markierung die Gefahr des Wegrutschens senkt und daher die Verkehrssicherheit grundsätzlich erhöht?
2. Ist eine Antirutsch-Markierung teurer als eine normale? Falls ja: wie viel? (ungefähre Angabe mit ± 20 %-Punkte ist ausreichend)
3. Warum werden bei aktuellen Strassenbauprojekten teilweise keine Antirutsch-Markierungen angebracht?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei zukünftigen Bauprojekten und bei zukünftigen Markierungserneuerungen grundsätzlich eine Antirutsch-Markierung verwendet werden soll? (Ausnahmen sollen möglich sein bei Markierungen, bei denen eine Rutschgefahr ohnehin sehr gering ist, wie z.B. Parkplatzmarkierungen.)

Michael Graber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

In Fachkreisen unterscheidet man grundsätzlich zwischen Dauer- und Freigabemarkierungen. Eine eigentliche «Antirutsch-Markierung» gibt es nicht. In Basel-Stadt werden alle Markierungen mit Ausnahme der Parkplätze als Dauermarkierungen ausgeführt.

Freigabemarkierungen werden eingesetzt, um neu erstellte Strassenabschnitte während Bauetappen oder trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse für den Verkehr freigeben zu können. Sie sind

gerade in städtischen Verhältnissen wichtig für die Verkehrssicherheit. Eine solche Freigabemarkierung wurde aktuell auch in der Bäumlilhofstrasse auf dem genannten Abschnitt aufgebracht.

Dauermarkierungen werden jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten aufgebracht – sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen. In der kalten Jahreszeit können sie nicht aufgebracht werden und werden so lange durch Freigabemarkierungen ersetzt.

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist die Annahme korrekt, dass eine Antirutsch-Markierung die Gefahr des Wegrutschens senkt und daher die Verkehrssicherheit grundsätzlich erhöht?*

Sowohl die Freigabemarkierung als auch die Dauermarkierung verfügen über die nötige Rutschfestigkeit, die jeweils durch die unterschiedliche Art der Applikation zustande kommt. Bei beiden kann sie mit der Zeit infolge Abriebs abnehmen.

Möglicherweise besteht aufgrund ihres unterschiedlichen Aussehens der Eindruck, dass eine Markierung rutschfester ist als die andere. Dem ist nicht so. Die Freigabemarkierung wird dünn auf den bestehenden Belag aufgespritzt und erhält die Rutschfestigkeit durch die Struktur des Strassenbelags. Die Dauermarkierung wird in einer Dicke von mehreren Millimetern aufgetragen; ihre Rutschfestigkeit basiert auf der eigenen, aufgerauten Oberflächenstruktur.

2. *Ist eine Antirutsch-Markierung teurer als eine normale? Falls ja: wie viel? (ungefähre Angabe mit ± 20 %-Punkte ist ausreichend)*

Eine Antirutsch-Markierung gibt es nicht. Die Dauermarkierung kostet in der Erstellung erfahrungsgemäss rund doppelt so viel wie die jeweils provisorisch verwendete, weniger langlebige Freigabemarkierung.

3. *Warum werden bei aktuellen Strassenbauprojekten teilweise keine Antirutsch-Markierungen angebracht?*

Während Strassenbauprojekten wird üblicherweise eine Freigabemarkierung verwendet, die als Überbrückung dient, bis die Dauermarkierung aufgebracht werden kann. Bezüglich Rutschfestigkeit besteht zwischen den Markierungen im Neuzustand kein Unterschied.

4. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei zukünftigen Bauprojekten und bei zukünftigen Markierungserneuerungen grundsätzlich eine Antirutsch-Markierung verwendet werden soll? (Ausnahmen sollen möglich sein bei Markierungen, bei denen eine Rutschgefahr ohnehin sehr gering ist, wie z.B. Parkplatzmarkierungen.)*

Es gibt keine Abwägung darüber, wo ein Rutschrisko aufgrund einer Markierung toleriert werden soll und wo nicht. Alle Markierungen zeichnen sich durch die nötige Rutschfestigkeit aus.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin